

// Im Blickpunkt

Am 30.3.2011 vollendet *Dr. h.c. Wolfgang Spindler* sein 65. Lebensjahr. Er wird daher am 31.3.2011 als Präsident des BFH verabschiedet. U. a. im BB hat er etliche Beiträge veröffentlicht. Vor allem lag ihm der Vertrauensschutz des Steuerbürgers am Herzen, der durch die Steuergesetzgebung und ggf. auch durch die Finanzverwaltung nicht immer beachtet wird. Er legte immer Wert darauf, dass die höchstrichterliche Rechtsprechung als „Bollwerk“ des Vertrauensschutzes dient und die Gewaltenteilung kein Selbstzweck ist, sondern der Garantie der Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns verpflichtet ist (vgl. u. a. Die Erste Seite in BB Heft 10/2010, III). Der Verlag Recht und Wirtschaft GmbH und die Redaktion des BB im Besonderen bedanken sich bei ihm für die langjährige und gute Zusammenarbeit.

Udo Eversloh, Ressortleiter Steuerrecht

**Entscheidungen****BFH: Leistungsort für Kontroll- und Überwachungsleistungen im internationalen Warenverkehr**

Der BFH hat im Urteil vom 10.11.2010 – V R 27/09 – entschieden: Die Tätigkeit einer internationalen Kontroll- und Überwachungsgesellschaft, deren „Bescheinigung über die Entladung und Einfuhr“ von Erzeugnissen in das Drittland Voraussetzung für eine im Inland zu gewährende Ausfuhrerstattung ist, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit Gegenständen der Ausfuhr i. S. d. § 4 Nr. 3 S. 1 Buchst. a Doppelbuchst. aa, 1. Alt. UStG und ist daher steuerbefreit.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2011-789-1 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Ort der sonstigen Leistung bei Übernahme von radioaktiven Strahlenquellen

Der BFH hat im Urteil vom 13.1.2011 – V R 63/09 – entschieden: Die Übernahme von ausgedienten Strahlenquellen durch einen inländischen Unternehmer im Ausland kann im Verhältnis zu den in diesem Zusammenhang erbrachten weiteren Leistungen als Hauptleistung anzusehen sein, die gemäß § 3a Abs. 1 S. 1 UStG im Inland ausgeführt wird. Bei dem Ausbau und der Übernahme von Strahlenquellen handelt es sich nicht um Arbeiten an beweglichen körperlichen Gegenständen i. S. v. § 3a Abs. 2 Nr. 3 Buchst. c UStG. Der Ausbau und die Übernahme von Strahlenquellen als maßgebliche Hauptleistung gehören nicht zu den Tätigkeiten, die im Rahmen des Ingenieurberufs hauptsächlich und gewöhnlich erbracht werden. Daher richtet sich die Ortsbestimmung nach dem Grundsatz des § 3a Abs. 1 UStG. Eine sonstige Leistung wird danach an dem Ort ausgeführt, von dem aus der Unternehmer sein Unternehmen betreibt, im vorliegenden Fall im Inland. Klägerin war ein deutsches Recyclingunternehmen, das radioaktive Stoffe von ih-

ren Kunden (Universitäten, Kliniken und Laboratorien) im Ausland übernahm und im Inland verwertete. Zu den mit ihren Auftraggebern vereinbarten Leistungen gehörte im Wesentlichen die Einholung von Genehmigungen, das Bereitstellen eines Spezialcontainers, der Ausbau und die Umladung der Strahlenquellen in den Container, der Abtransport des Containers aus dem Bestrahlungsraum, die sog. Freimessung sowie Transportleistungen (Gefahrguttransport einschließlich Versicherungen) im Aus- und Inland.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2011-789-2 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Umgekehrte Familienheimfahrten im Rahmen der doppelten Haushaltsführung

Der BFH hat im Beschluss vom 2.2.2011 – VI R 15/10 – entschieden: Tritt der den doppelten Haushalt führende Ehegatte die wöchentliche Familienheimfahrt aus privaten Gründen nicht an, sind die Aufwendungen für die stattdessen durchgeführte Besuchsfahrt des anderen Ehegatten zum Beschäftigungsort keine Werbungskosten.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2011-789-3 unter www.betriebs-berater.de (PM BFH vom 23.3.2011)

FG Düsseldorf: Richtsatzsammlungen Speise-/Gastwirtschaften für Imbissbetriebe unanwendbar

Das FG Düsseldorf hat im Beschluss vom 21.1.2011 – 3 V 4022/10 A(E, U) – entschieden: Die Richtsatzsammlungen bei Gast- und Speisewirtschaften sind bei der Ermittlung der Warenentnahmen eines Imbissbetriebes nicht anzuwenden.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2011-789-4 unter www.betriebs-berater.de (PM FG Düsseldorf vom 28.2.2011)

FG Niedersachsen: derzeit kein neuer Vorlagebeschluss an BVerfG wegen Solz

Der 7. Senat des Niedersächsischen FG plant derzeit keinen neuen Vorlagebeschluss an das BVerfG. Der Bund der Steuerzahler hat am

9.3.2011 in einer Pressemitteilung ausgeführt, das Niedersächsische FG halte inhaltlich an seiner Einschätzung fest, dass der Solidaritätszuschlag verfassungswidrig sei. Es werde diese Frage im Verfahren 7 K 143/08 deshalb erneut dem BVerfG vorlegen.

Die Vorsitzende des für das Verfahren zuständigen 7. Senats hat dazu erklärt, dass der Senat derzeit einen erneuten Aussetzungs- und Vorlagebeschluss an das BVerfG nicht plane. Der Ausgang des Verfahrens sei völlig offen.

(PM FG Niedersachsen vom 16.3.2011)

FG Rheinland-Pfalz: Zuwendung einer Leibrentenversicherung betriebliche Einnahme?

Das FG Rheinland-Pfalz hat im Urteil vom 10.2.2011 – 6 K 2713/07 – entschieden: Eine geschenkte Rente führt beim Beschenkten nicht schon allein deswegen zu Betriebseinnahmen, weil der Beschenkte behandelnder Arzt des Schenkers ist. Im Einzelfall muss ggf. nachgewiesen werden, dass die Zuwendung betrieblich veranlasst ist, z. B. durch eine Zweckbindung. Im entschiedenen Fall war dieser Nachweis nicht gelungen, so dass das FG eine private Veranlassung als gegeben erachtete. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; die Revision hat das FG nicht zugelassen.

(PM FG Rheinland-Pfalz vom 16.3.2011)

Verwaltungsanweisung**FinMin Thüringen: 2010 Steuerbetrug von rd. 17 Mio. Euro aufgedeckt**

Thüringer Steuerfahnder deckten im Jahr 2010 Steuerhinterziehungen in Höhe von rund 17 Mio. Euro auf. Insgesamt wurden in den vier Steuerfahndungsstellen Gera, Erfurt, Suhl und Mühlhausen 1 829 Anzeigen bearbeitet und 383 Fahndungsprüfungen durchgeführt. Im vergangenen Jahr wurden durch die Bußgeld- und Strafsachenstellen 1 295 Delikte sowie 99 Bußgeldverfahren eingeleitet.

(PM Thüringer FinMin vom 9.3.2011)